



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 4. März 2013 (05.03)  
(OR. en)**

**6986/13**

**FIN 106**

**ÜBERMITTLUNGSVERMERK**

---

Absender: Herr Janusz LEWANDOWSKI, Mitglied der Europäischen Kommission  
Eingangsdatum: 4. März 2013  
Empfänger: der Präsident des Rates der Europäischen Union, Herr Brian HAYES

---

Betr.: Mittelübertragung Nr. DEC 02/2013 innerhalb des Einzelplans III –  
Kommission – des Gesamthaushaltsplans für 2013

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Kommissionsdokument DEC 02/2013

---

Anl.: DEC 02/2013



BRÜSSEL, DEN 01/03/2013

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2013  
EINZELPLAN III - KOMMISSION TITEL 04, 40

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. **DEC 02/2013**

---

EUR

**HERKUNFT DER MITTEL**

**KAPITEL** – 40 02 Reserve für Finanzinterventionen

ARTIKEL – 40 02 43 Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung

Verpflichtungen - 5 037 482

**BESTIMMUNG DER MITTEL**

**KAPITEL** – 04 05 Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)

ARTIKEL – 04 05 01 Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)

Verpflichtungen 5 037 482

Mit der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 546/2009, wurde der Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) eingerichtet. In Nummer 28 der Interinstitutionellen Vereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission vom 17. Mai 2006 über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung ist der Haushaltsrahmen für den EGF festgelegt.

## I. AUFSTOCKUNG

### a) Bezeichnung der Haushaltlinie

**04 05 01 – Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)**

### b) Zahlenangaben (Stand: 28.01.2013)

	<b>Verpflichtungen</b>
1A. Bewilligte Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	p.m.
1B. Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0
2. Übertragungen	0
<hr/>	
3. Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	0
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	0
<hr/>	
<b>5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>0</b>
<b>6. Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>5 037 482</b>
<b>7. Beantragte Aufstockung</b>	<b>5 037 482</b>
8. Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	entfällt
9. Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne von Artikel 26 Absatz 1 Buchstaben b und c der neuen HO, berechnet gemäß Artikel 14 der AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	<b>Verpflichtungen</b>
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0
2. Verfügbare Mittel am 28.01.2013	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

### d) Begründung

Die Kommission stellt in dem Vorschlag für einen Beschluss [KOM (2013) 90] fest, dass der von Italien eingereichte Antrag EGF/2011/023 IT/Antonio Merloni die Bedingungen für einen Finanzbeitrag aus dem EGF erfüllt.

Italien hat für ein koordiniertes Paket personalisierter Dienstleistungen, mit dem 1 517 von Antonio Merloni SpA entlassene Arbeitnehmer bei ihrer Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt unterstützt werden sollen, einen Beitrag in Höhe von 5 037 482 EUR beantragt.

Die Entlassungen sind eine Folge der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise.

## II. ENTNAHME

### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

**40 02 43 – Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung**

### b) Zahlenangaben (Stand: 28.01.2013)

	<b>Verpflichtungen</b>
1A. Bewilligte Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	500 000 000
1B. Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0
2. Übertragungen	0
<hr/>	
3. Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	500 000 000
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	0
<hr/>	
<b>5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>500 000 000</b>
<b>6. Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>entfällt</b>
<b>7. Beantragte Entnahme</b>	<b>5 037 482</b>
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	1,01 %
9. Prozentualer Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne von Artikel 26 Absatz 1 Buchstaben b und c der neuen HO, berechnet gemäß Artikel 14 der AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	<b>Verpflichtungen</b>
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0
2. Verfügbare Mittel am 28.01.2013	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

### d) Begründung

Gemäß Nummer 28 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung dienen die Mittel der Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) dazu, Arbeitnehmer, die infolge der Entwicklungen des Welthandels vom Strukturwandel betroffen sind, bei ihrer Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu unterstützen.

